

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 27

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 4. Juli

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Eine Kritik. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Zur Landesvertheidigungsfrage.
— v. Boguslawski: Die Entwicklung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. — Kappel: Das Infanterie-Exerciren nach dem
Reglement übersichtlich zusammengestellt. — Eidgenossenschaft: Die nationalrätliche Kommission über den Geschäftsbericht des Mi-
litärdepartements für 1884. Militärwesen. Rekrutenschule Nr. 1. der IV. Division. Ausmarsch der Rekrutenschule Nr. 1 der
VI. Division. Verfügung wegen unzureichenden Kredites. Zentralschule III. Landesvertheidigung. Antrag auf Herstellung
von Spießelofaltstätten in der Zürcher Kaserne. Die basellandschaftliche Militärgesellschaft. † Artillerie-Major Walther Hünerwadel.
Eine Zusammenkunft der Offiziere der frühern neapolitanischen Schweizer-Regimenter. — Ausland: Bayern: Versuche mit Velociped.
Frankreich: Geschützbestellung für Serbien. England: Kriegsmünster und Oberkommandirender. Sanitäts-Bericht. Vereinigte Staaten:
Versuche mit Dynamit-Granaten. — Verschiedenes: Der Dragoner Joseph Theymmer vom 1. 1. Regimente Nr. 3. — Bibliographie.

Eine Kritik.

(Antwort auf einen Artikel der „Internationalen Revue“.)

R. W. Wir Milizen haben ein ganz besonderes Interesse daran, von Zeit zu Zeit über unsere militärischen Leistungen Urtheile ausländischer Fachmänner zu hören und sind für jede Anregung dankbar, welche uns von solcher Seite zukommt. Damit sei aber nicht gesagt, daß ein Jeder, welcher sich vielleicht als Glied eines Berufsoffizierskorps betrachten darf, auch berufen sei, seinen überschüssigen Zunftgeist über uns „Dilettanten“ auszugießen.

So hat in der „Internationalen Revue“ ein angeleglicher Herr von S. über die Manöver der VIII. Division bei Chur und Ragaz eine Kritik veröffentlicht, die auch in der „Schweiz. Zeitschrift für Artillerie und Genie“ durch Herrn Oberst-Brigadier Bluntschli gebührend gewürdigt worden ist.

Das Ziel jener Kritik scheint übrigens nicht sowohl die VIII. Division und ihre Manöver, als die Schweiz und ihr Milizsystem überhaupt zu sein.

Davon einige Proben:

Ueber die Fähigkeit unseres Heeres, im Ernstfalle die Neutralität des Landes zu wahren, sagt der Kritiker:

„Wären die schweizerischen Truppen noch in derselben traurigen Verfassung, wie im Kriege 1870/71, wo sie nicht einmal im Stande waren, das Land vor dem Ein- und Uebertritt der 80,000 erfrorenen, geschlagenen und halb verhungerten Bourbaki'schen Soldaten zu bewahren (1), dann wäre daran nicht zu denken.“

Wir hätten also die armen Teufel sammt den gefangenen Deutschen, welche sie mitbrachten, nicht bloß entwaffnen, sondern auch abschlachten sollen? Der Herr von S. muß seine militärischen Studien

bei den Kannibalen von Kamerun oder Groß-Bopo gemacht haben!

Und die „traurige“ Verfassung unseres Heeres. Dasselbe hat den strapaziösen Flankenmarsch im tief eingeschnittenen Jura von Basel und Delsberg nach La Chaux-de-Fonds und Verrières mit gutem Humor und ohne Störung vollzogen, die Franzosen prompt entwaffnet und internirt und dafür allgemeine Anerkennung geerntet.

Die Auffassung des Herrn v. S. in dieser Sache dürfte ebenso neu, als einzig sein.

Herr v. S. wirft dann im Allgemeinen dem Republikaner eine außerordentliche Eiteljucht vor.

Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Bei uns gibt es keine Titel ohne ein zugehöriges Amt; das Land der wirklichen und unwirklichen Geheimräthe liegt anderswo. Auch Orden haben wir keine.

In klägliche Widersprüche verwickelt sich der Herr v. S. beim Kapitel Disziplin. Wiederholt stellt er die Behauptung auf, unser Mannschaftsmaterial sei schlecht, man würde selbst bei dreijähriger Dienstzeit dasselbe nicht diszipliniren können, die Truppe nicht auf die nothwendige Höhe des militärischen Könnens bringen. Er gibt aber im gleichen Athemzuge zu, daß Artillerie und Genie „selbst vor streng militärischen Richtern bestehen können“, und der Infanterie gesteht er gute, ja außerordentliche Marschleistungen zu.

Jene Stufe der Ausbildung unserer Artillerie- und Geniewaffe wird in einigen Wochen mehr Ausbildungszeit erreicht, als wie sie gegenwärtig die Infanterie hat. Und kann man mit einer Infanterie „ohne alle und jede Disziplin“ außerordentliche Strapazen in guter Ordnung und bei frisch bleibender Moral überwinden? Nimmermehr. Es kommt eben darauf an, ob man unter Dis-